

*advocato utriusque ecclesie*⁷⁰¹ verhandelt. Hugo von Dagsburg wird zwar hier nicht namentlich genannt, aber da explizit nur ein Vogt beide Höfe innehat, muß es sich bei dem in der Urkunde genannten Vogt um den Dagsburger Grafen handeln⁷⁰². Im Jahre 1186 amtiert Albert II. in einem in Colmar ausgestellten Diplom Friedrich Barbarossas als Vogt des dortigen Peterlinger Oberhofes⁷⁰³. Es ist durchaus möglich, daß nach dem Tode Hugos VIII. die Staufer eine der beiden Vogteien erhalten haben. Der Kaiser hat sie wahrscheinlich seinem Sohn Otto verliehen⁷⁰⁴.

Eine entscheidende Schwächung der Stellung des Dagsburger Grafen im Elsaß und in Ober- und Niederlothringen ist nach der Niederlage in der Horburger Fehde offensichtlich nicht eingetreten. Barbarossa hat sich politisch klug verhalten, ist gegen den Dagsburger und den Zähringer anscheinend nicht weiter vorgegangen, hat zumindest mit dem Zähringer den Ausgleich gesucht⁷⁰⁵ und somit fürs erste diesen oppositionellen Tendenzen gegen seine politischen Pläne den Boden entzogen.

Nach der Horburger Fehde und letzte Jahre Hugos VIII.

Durch die Ereignisse der Horburger Fehde war das Verhältnis zwischen dem Dagsburger und dem Staufer wohl für einige Zeit etwas abgekühlt, denn wir finden Hugo VIII. erst wieder im November des Jahres 1164 während des Hoftages in Bamberg in der Nähe des Kaisers.⁷⁰⁶ Danach vergehen wiederum fast zwei Jahre bis man Hugo VIII. am Hof des Kaisers finden kann. So ist er am 25. September 1166 in einer in Hagenau ausgestellten Urkunde Friedrich Barbarossas nachweisbar. Hier war Hugo VIII. indirekt in die Rechtshandlung involviert, so daß seine Anwesenheit höchstwahrscheinlich aus rechtlichen Gründen erforderlich war. Der Kaiser bestätigte einen Vertrag, der zwischen Bischof Theoderich III. von Metz und dem Reichsministerialen Werner von Bolanden geschlossen worden war. Werner von Bolanden hatte dem Metzzer Bischof die Burg Habudingen abgetreten, dafür als Gegenleistung die Höfe Ottersheim und Pfeddersheim von der Metzzer Kirche zu Lehen erhalten. Da Hugo VIII. als Vogt der Metzzer Kirche und der Graf von

⁷⁰¹ Druck der Urkunde bei P. W. FINSTERWALDER, Colmarer Stadtrechte, 1. Bd., Heidelberg 1938, Nr. 15, S. 16 f., Zitat S. 17; vgl.: BÜTTNER, Bischof Heinrich, S. 170 (im Ndr. S. 308).

⁷⁰² Siehe dazu ausführlicher unten im Kap. 'Vogteien' den Art. 'Colmar'.

⁷⁰³ D F I 952, S. 221 ff.

⁷⁰⁴ Zu den Colmarer Vogteien siehe unten im Kap. 'Vogteien' d. Art. 'Colmar'.

⁷⁰⁵ Berthold von Zähringen ist schon am 8. Juli 1163 in einer in Selz ausgestellten Urkunde Friedrichs I. wieder als Zeuge zu finden (D F I 400, S. 276 ff.).

⁷⁰⁶ Zum Hoftag Friedrich Barbarossas in Bamberg im November 1164 siehe BÖHMER-OPLL, Nrn. 1428-1430. Es ist von diesem Hoftag kein Diplom des Kaisers auf unsere Zeit gekommen. Allerdings erhalten wir einen Hinweis auf ein entsprechendes Diplom in zwei während des Hoftages ausgestellten Bischofsurkunden, die den Hoftag bezeugen, und in denen auch Hugo VIII. als Zeuge erscheint. So beurkunden sowohl Bischof Heinrich von Würzburg als auch Bischof Udo von Naumburg einen Gütertausch zwischen der Naumburger Kirche und dem Prämonstratenserstift Oberzell. Druck bei ROSENFELD, Urkundenbuch I, Nr. 250, S. 229 ff. (Urkunde Heinrichs von Würzburg) u. Nr. 251, S. 231 ff. (Urkunde Udos von Naumburg).